

An
die Wissenschaftsminister*innen der Länder,
die Bundesministerin für Bildung und Forschung,
die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

.....
Bundeskonzferenz der Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen e.V.

Vorstand:

Dr.ⁱⁿ Uschi Baaken,
Universität Bielefeld
Dr.ⁱⁿ Sybille Jung,
Universität des Saarlandes
Dr.ⁱⁿ Mechthild Koreuber,
Freie Universität Berlin
Anneliese Niehoff,
Universität Bremen
Dr.ⁱⁿ Kathrin van Riesen,
Leuphana Universität Lüneburg

bukof-Geschäftsstelle:

Caren Stankus-Kunze, Goßlerstraße 2-4
14195 Berlin, 030/838-59210
geschaefsstelle@bukof.de
www.bukof.de

8. April 2019

Offener Brief Hochschulpakt und Geschlechtergerechtigkeit zusammendenken!

Sehr geehrte Bundesministerin, sehr geehrte Landesminister*innen,
seit 2007 sind mit dem Hochschulpakt in seinen drei Phasen zahlreiche Aktivitäten etwa zur Schaffung neuer Studienplätze, zur Verbesserung der Lehre sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefördert worden. Vereinzelt verfolgten Länder in ihrer spezifischen Ausgestaltung des Programms auch das Ziel, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen – wie in der Verwaltungsvereinbarung vom 11. Dezember 2014 zur dritten Phase des Pakts als Ziel der Förderung benannt wurde. Mit der im Koalitionsvertrag von 2018 vereinbarten Verstetigung des Hochschulpakts wird nun den Ländern eine langfristige Perspektive zum Ausbau und zur Entwicklung der Hochschulen gegeben.

Umso bedeutsamer ist es in die Gestaltung des Hochschulpakts die **Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung von Diversität als Schwerpunkte der dauerhaften Förderung aufzunehmen**. Auf diese Weise wird es möglich zu einem nachhaltigen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur zu gelangen.

Am 5. Mai 2019 wird die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) über die Weiterführung und Neugestaltung beraten. **Wir fordern Sie als Mitglied der GWK auf, sich im Sinne des grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrags in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema in die Programmgestaltung einbezogen ist.**

Im Rahmen der inhaltlichen Beschlüsse zum Hochschulpakt bitten wir um die Aufnahme folgender Aspekte:

1. Geschlechtergerechtigkeit als hochschulpolitisches Ziel

In den Zielsetzungen des Hochschulpakts muss explizit die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als Aufgabe der Hochschulen genannt sein. Als dauerhaftes Instrument der Finanzierung von Hochschulen kommt dem Hochschulpakt eine zentrale Rolle in der Neugestaltung und Profilierung der einzelnen Hochschule zu, die auch und insbesondere die Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele einschließen muss.

2. Geschlechtergerechte Stellenbesetzung

Bei den durch den Hochschulpakt finanzierten Stellen muss eine geschlechtergerechte Besetzung verbindlich eingefordert werden. Für Fächer mit geringem Frauenanteil stellt hierbei das Kaskadenmodell den Orientierungsrahmen dar. Ziel muss eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Professuren sein.

3. Entfristung als gleichstellungspolitisches Instrument

Auch aus geschlechterpolitischer Perspektive ist die vermehrte Einrichtung von Dauerstellen an Hochschulen in der Wissenschaft und im wissenschaftsstützenden Bereich dringend geboten. Die Befristung zahlreicher Stellen im Wissenschaftssystem führt zu einer Abwanderung vieler Wissenschaftlerinnen.

4. Gleichstellungspolitisches Monitoring

Die Überprüfung der Mittelverwendung des Hochschulpakts muss als ein Bewertungskriterium die positive Entwicklung der Frauenanteile auf allen Qualifikationsstufen und in allen Statusgruppen beinhalten und ggf. Konsequenzen in der Mittelzuweisung nach sich ziehen. Nur bei einem entsprechenden Monitoring – das zeigen die Erfahrungen mit vorherigen Programmen – entfalten Vorgaben einer Verwaltungsrichtlinie dauerhaft Wirkung und führen zu nachhaltigen Veränderungen.

5. Vergabeverfahren nach Genderaspekten

Bei der Vergabe der Mittel an die Länder und innerhalb der Länder müssen in die quantitativen Vergabekriterien wie z. B. der Professorinnenanteil und Qualitätsparameter wie z. B. Lehr- und Lernbedingungen unter Genderaspekten einfließen. Damit wird der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit ein starkes Gewicht in der Umsetzung des Hochschulvertrags zugewiesen.

6. Länderspezifische Ausgestaltung unter Genderaspekten

Die konkrete Ausgestaltung auf Länderebene muss zugleich in verbindlichen Vergabekriterien die Berücksichtigung von Genderaspekten und die Integration der Gender Dimension in die Forschung vorsehen. Ihre Vergabe ist im Sinne des Genderbudgeting zu evaluieren.

Nur mit einer geschlechtergerechten Ausgestaltung des Programms können strategische Anreize geschaffen werden, um das Potenzial des Hochschulpakts vollumfänglich auszuschöpfen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Uschi Baaken

Dr.ⁱⁿ Sybille Jung

Dr.ⁱⁿ. Mechthild Koreuber

Anneliese Niehoff

Dr.ⁱⁿ Kathrin van Riesen